

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 91

Dienstag den 21. April 1868.

(125—2)

Nr. 69—25.

Verordnung

des k. k. Ackerbau-Ministeriums, dann des k. k. Reichs-Kriegsministeriums, des Ministeriums des Innern und des Finanzministeriums,

betreffend die Belegung der Landesstuten durch die ärarischen Beschälhengste im Jahre 1868, wirksam für Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg, Steiermark, Kärnten, Krain, das Küstenland, Dalmatien, Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien, die Bukowina und die Militärgrenze.

Die Belegung der Landesstuten durch die ärarischen Beschälhengste findet im Jahre 1868 — gleich wie in den Jahren 1865, 1866 und 1867 — nur noch im Küstenlande, Dalmatien und in der Militärgrenze unentgeltlich statt, während in Krain, Steiermark, Kärnten, Galizien und in der Bukowina für die Benützung der aufgestellten Landesbeschäler in dem gedachten Jahre

von $\frac{5}{10}$ des ganzen Hengstenstandes ein Deckgeld von 1 fl.
 " $\frac{4}{10}$ " " " " " " 2 fl.
 " $\frac{3}{10}$ " " " " " " 3 fl.

und in den übrigen oben angeführten Ländern

von $\frac{3}{10}$ des ganzen Hengstenstandes ein Deckgeld von 1 fl.
 " $\frac{2}{10}$ " " " " " " 2 fl.
 " $\frac{1}{10}$ " " " " " " 3 fl.

ö. W. eingehoben werden wird.

Dabei gilt auch im Jahre 1868 die bisherige Bestimmung, daß für einzelne ausgezeichnete und bewährte Vollblut- und Halbbluthengste eine besondere Taxe von 4 fl. ö. W. und aufwärts eingehoben werden kann.

Bezüglich der sonstigen Modalitäten, unter welchen die Belegung der Landesstuten durch die ärarischen Beschälhengste im Jahre 1868 stattfinden hat, bleiben die mit den Verordnungen vom 5. Jänner 1865 R. G. Bl. Nr. 10, vom 18. December 1865 R. G. Bl. Nr. 11 vom Jahre 1866, vom 3. December 1866 R. G. Bl. Nr. 11 vom Jahre 1867 festgesetzten Bestimmungen aufrecht, und wird diesfalls insbesondere auf die auch für das Jahr 1867 bewilligte Begünstigung, daß die kleinen Pferdezüchter die Deckgelber gegen Haftung ihrer Gemeinden erst nach der Ernte entrichten können, aufmerksam gemacht.

Wien, den 7. März 1868.

Potoczki mp.

(129—3)

Nr. 6209.

Concurs-Ausschreiben.

Da zu Feldkirch in Vorarlberg mit Beginn des künftigen Schuljahres die sämtlichen 8 Curse eines Staatsgymnasiums zweiter Classe eröffnet werden sollen, so wird zur Besetzung von 5 Stellen für classische Philologie, 1 Stelle für Geographie und Geschichte, 1 Stelle für deutsche Sprache, 1 Stelle für italienische Sprache, 1 Stelle für Mathematik und Physik, 1 Stelle für Naturgeschichte in Verbindung mit Mathematik und Physik, endlich zur Besetzung der Directorsstelle der Concurs ausgeschreiben.

Hinsichtlich der Lehrstellen der deutschen und italienischen Sprache wird daran erinnert, daß die Competenten nebst der zur Ertheilung dieses Sprachunterrichtes erforderlichen Qualification jene wissenschaftliche Bildung nachzuweisen haben, welche nach dem Prüfungsgeetze vom Jahre 1856 (Unt. Min. 24. Juli 1856, Nr. 6124) oder wenigstens nach den frühern, für das Gymnasiallehramt provisorisch gültigen Prüfungsvorschriften zur Anstellung am Obergymnasium vollständig befähigt. Und was den italienischen Sprachunterricht speciell betrifft, so würde ein Zeugniß über die mit Erfolg bestandene Lehramtsprüfung unter sonst gleichen Umständen selbstverständlich den Vorzug gewähren, außerdem wird aber auch der Nachweis genügen, daß der Competent des Italienischen in Rede und Schrift vollkommen mächtig sei.

Mit den Lehrstellen ist ein jährlicher Gehalt von 840 fl. resp. 945 fl. ö. W. nebst den drei gesetzlichen Decennalzulagen von je 105 fl. verbunden, der Director aber bezieht außer dem höhern Jahresgehälte eines Lehrers von 945 fl. noch 315 fl. als Gehaltszulage und hat gleichfalls Anspruch auf die Decennalzulagen.

Vorschriftsmäßig instruirte und an das hohe k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht stilifirte Gesuche werden längstens

bis Ende Mai d. J.

bei der unterzeichneten k. k. Statthalterei zu überreichen sein.

Innsbruck, am 31. März 1868.

k. k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg.

(130—2)

Nr. 2948.

Kundmachung.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gegeben, daß am

4. Mai 1868,

Vormittags 9 Uhr, im diesgerichtlichen Inquisitionshause verschiedene Effecten — und insbesondere männliche und weibliche Kleidungsstücke — gegen gleich bare Zahlung hintangegeben werden.

Laibach, am 11. April 1868.

(132—1)

Nr. 181.

Kundmachung.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte in Reifnitz ist eine systemisirte Kanzlistenstelle mit dem Jahresgehälte von 450 fl., eventuell von 367 fl. 50 kr. zu besetzen.

Die Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche

binnen 14 Tagen

vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in das Amtsblatt der Laibacher Zeitung bei dem gefertigten Präsidium im vorgeschriebenen Wege zu überreichen und darin auch die Kenntniß der slovenischen Sprache in Wort und Schrift nachzuweisen.

Präsidium des k. k. Kreisgerichtes Rudolfswerth, am 18. April 1868.

(131—2)

Nr. 3085.

Kundmachung.

Wegen Beistellung des für das laufende Jahr erforderlichen Bauholzes wird der Magistrat am

25. April d. J.,

Vormittags um 10 Uhr, eine Licitationsverhandlung vornehmen, und ladet hiezu Unternehmungslustige mit dem Beifügen ein, daß die Bedingungen und das Einheitspreisverzeichnis hieramts eingesehen werden können. Auch werden ordnungsmäßig verfaßte und mit dem 10% Vadium versehenen Offerte noch vor Beginn der mündlichen Licitation angenommen.

Stadtmagistrat Laibach, am 15. April 1868.

Guttman.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 91.

(970—1)

Nr. 314.

Edict.

Vom k. k. Kreisgerichte Rudolfswerth wird bekannt gegeben:

Es sei die Feilbietung der nachstehenden, zur Sigmund von Pilbacherschen Concursmasse gehörigen Realitäten, als:

Des Hauses sammt Garten in Rudolfswerth C.-Nr. 45, R.-Nr. 22, 12000 fl.; des Hauses sammt Garten in Rudolfswerth C.-Nr. 22, R.-Nr. 194, 1100 fl., beide ad Grundbuch Stadt Rudolfswerth, sammt zugewiesenem Waldantheile; der Schuppe sub D.-Nr. 50 ad Grundbuch Stadt Rudolfswerth, 450 fl.;

der von der Hube des Michael Jakše aus Großlerchendorf sub Urb.-Nr. 162 ad Grundbuch Herrschaft Rupertsdorf erkaufte, noch nicht exindividen Hochwaldparzelle Nr. 1015, 75 fl., der Steuergemeinde Großpodlub; der auf Namen des Cidators umschriebenen Waldparzelle Nr. 2234/5 und 2234/11 der Steuergemeinde Eichenthal ad Grundbuch Gut Steinbrückl

Urb.-Nr. 13/6, 55 fl. geschätzt, bewilliget und hiezu die Tagsetzungen auf den

29. Mai,

26. Juni und

31. Juli 1868,

jedesmal Vormittags von 11 bis 12 Uhr, vor diesem Gerichte mit dem Anhang angeordnet, daß obige Realitäten bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsetzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Grundbuchsextracte und die Licitationsbedingungen, nach denen ein 10perc. Vadium zu erlegen kommt, können hieramts während den Amtsstunden eingesehen werden. Dessen werden der Herr Concursmasse-Verwalter, die Herren Tabulargläubiger und das k. k. Steueramt verständiget.

Rudolfswerth, 31. März 1868.

(751—1)

Nr. 8627.

Aufforderung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Rudolfswerth wird bekannt gemacht, daß am 12. September 1837 in Gora bei Kostainovac in Croatien Maria Drag-

man, eine Tochter des Franz und der Maria Dragman von Trjavas bei Rudolfswerth (Novomesto) gestorben sei, und daß die Mutter Maria Dragman eine eheliche Tochter des Anton Papes und der Ursula geb. Sajin von Bresova Reber war.

Da dem Gerichte unbekannt ist, ob und welche Personen auf das Vermögen der am 12. September 1837 in Gora verstorbenen Maria Dragman ein Erbrecht zustehen, so werden alle diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht

binnen einem Jahre

bei diesem Gerichte anzumelden, widrigens die ganze Verlassenschaft der sich erbserklärten Theresia Vapotić, Tante der Maria Dragman, eingewortet werden würde.

k. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Rudolfswerth, am 20. November 1867.

(883—3)

Nr. 1343.

Zweite exec. Feilbietung.

Mit Bezug auf das Edict vom 15ten Jänner 1868, Z. 180, wird bekannt gemacht, daß in der Executionssache der Pfarrkirche von Steinbüchl gegen Josef Dermota von dort, da bei der ersten Feil-

bietung für die Realitäten Post-Nr. 27 a, 242, 255, 372, 392, dann Act.-Nr. 354 g, und 354 k ad Herrschaft Radmansdorf kein Anbot gemacht wurde, am

4. Mai 1868

zur zweiten Feilbietung dieser Realitäten hiergerichts geschritten wird.

k. k. Bezirksgericht Radmansdorf, am 4. April 1868.

(603—2)

Nr. 1438.

Dritte exec. Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird in der Executionssache des Josef Bucel & Consorten, durch Herrn Dr. Benedicter, wider Franz Holecvar von Weikersdorf p. 7 fl. 6 kr. kund gemacht, daß im Einverständnisse beider Theile die mit dem diesgerichtlichen Edicte vom 26ten November v. J., Z. 7221, auf den 9ten März und auf den 14. April d. J. angeordnete erste und zweite Feilbietung der dem Letztern gehörigen Realität mit dem Beifügen für abgehalten erklärt wurde, daß es bei der dritten auf den

11. Mai d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei angeordnete Realfeilbietung mit dem vorigen Anhang sein Verbleiben habe.

k. k. Bezirksgericht Reifnitz, am 5ten März 1868.